HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der

Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen der Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik und Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

(der Neufassung ab 01.09.2018)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 10.06.2025, genehmigt vom Präsidium am 25.06.2025, veröffentlicht am 27.06.2025 mit Wirkung zum 01.09.2025

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen der Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik und Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik in der Fassung vom 27.06.2018 geändert.

§ 2 Änderungen

Anlage 1.1 und Anlage 1.2 werden folgendermaßen geändert:

Die Fußnote [a)] „Wahlpflichtmodule 1 bis 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:" wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
- Andere Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2025 in Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung
für die beruflichen Fachrichtungen der Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik und Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2018 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 27.06.2025)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik und Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück

[2]Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

[3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen der Teilstudiengänge sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. [5]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahlpflichtmodule

Die in den Studienverlaufsplänen aufgeführten Wahlpflichtmodule sollen in der Regel aus einem der Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. [4]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2025.

Anlagen zur Studienordnung
für die beruflichen Fachrichtungen der Masterstudiengänge
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
und
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Anlage 1	**Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
Anlage 1.1	Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
Anlage 1.2	Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik
Anlage 2	**Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik

Module	Semester				LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Wahlpflichtmodul 1[a)]	X				5		
Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse	X				5	HA	
Wahlpflichtmodul 2[a)]		X			5		
Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte		X			5	HA	
Wahlpflichtmodul 3[a)]			X		5		
Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen			X		5	PSC	
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung		X			8		PBS
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung[b)]				X	3		RT
Masterarbeit[c)]				X	20	SAA und KQ	
Summe	***10***	***10***	***18***	***23***	***61***		

[a)] Wahlpflichtmodule 1 bis 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen aus den Wahlpflichtbereichen:
  - Automatisierungstechnik
  - Energietechnik
  - Informationstechnik
  - Nachrichtentechnik
- Andere Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

[b)] Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

[c)] Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Metalltechnik

Module	Semester				LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Wahlpflichtmodul 1[a)]	X				5		
Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse	X				5	HA	
Wahlpflichtmodul 2[a)]		X			5		
Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte		X			5	HA	
Wahlpflichtmodul 3[a)]			X		5		
Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen			X		5	PSC	
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung		X			8		PBS
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung[b)]				X	3		RT
Masterarbeit[c)]				X	20	SAA und KQ	
Summe	***10***	***10***	***18***	***20***	***61***		

[a)] Wahlpflichtmodule 1 bis 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen aus den Wahlpflichtbereichen:
  - Energie- und Versorgungstechnik
  - Fahrzeugtechnik
  - Produktions- und Fertigungstechnik
- Andere Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[b)] Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

[c)] Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

HA	Hausarbeit
PSC	Projektbericht, schriftlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
LP	Leistungspunkte
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium